



Erstattung der Kosten für den Besuch überbetrieblicher Ausbildungsstätten für Auszubildende des Baugewerbes

Die Stufenausbildung der gewerblichen Ausbildung im Baugewerbe beinhaltet überbetriebliche Ausbildungsphasen. Diese überbetrieblichen Ausbildungsphasen werden in eigens dafür eingerichteten Ausbildungsstätten durchgeführt. Diese Ausbildungsstätten sind in der Regel regional angesiedelt. In Ausnahmefällen kann eine auswärtige Ausbildungsstätte zugewiesen werden.

Die Sozialkasse des Berliner Baugewerbes erstattet den Betrieben folgende Kosten der überbetrieblichen Ausbildung:

- das Ausbildungstageswerk: maximal 44,00 EUR tägl.
- zusätzliche Übernachtungskosten: maximal 31,50 EUR tägl.
- zusätzlich Fahrtkosten: Kosten gemäß Nachweis

Die zusätzlichen Kosten werden nur bei den auswärtigen Ausbildungsstätten übernommen.